



Beschluss des Schulrates Nr. 14

Sitzung vom 13.12.2022

Am Dienstag, 13.12.2023 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung 2. des Schulrates am Rechtssitz des SSP Graun\_Mittelschule St. Valentin.

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Folie Sarah		
	Köllemann Ferdinand		
	Folie Claudia		
	Eberhöfer Evi		
	Gunsch Veronika		
	Sorace Roberto		
Elternvertreter	Tschenett Markus		
	Pesl Monika Elisabeth		
	Schützel Evelyn Kathleen	X	
	Stecher Verena	X	
	Erhard Sabrina	X	
	Tschenett Barbara		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende	Bardroff Cariba Inge		anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern	/		

Betreff:

Festlegung der Höhe von Schülerbeiträgen im Schuljahr 2022-2023 und  
Genehmigung der Kriterien zur Ermittlung der Bedürftigkeit bei der Einhebung derselben

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in den Art. 7, Abs. 3 des L.G. vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, welcher besagt, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der SchülerInnen zuständig ist;
- nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17. August 2006, Prot. Nr. AP/PJ/GT/32.01/17909 betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts - Einhebung von Schülerbeiträgen;
- unter Berücksichtigung, dass das Schulamt ein Gutachten der Anwaltschaft des Landes betreffend die Einhebung von Schülerbeiträgen eingeholt hat, welches besagt, dass trotz des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Unentgeltlichkeit des Unterrichts im Pflichtschulbereich genügend staatliche Bestimmungen vorliegen, die eine Beteiligung der Eltern bzw. der Schüler und Schülerinnen an den Gesamtausgaben für den Schulbetrieb zulassen;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79, mit welchem unter Anderem die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der SchülerInnen genehmigt wurde;
- festgestellt, dass zur Realisierung der Vorhaben im Dreijahresplan Zuwendungen von Haushalten vorgesehen werden können, unter der Voraussetzung, dass im gleichen Zuge auch die Kriterien zur Befreiung bei der Einhebung derselben festgesetzt werden;
- weiters festgestellt, dass die Finanzierungspläne zu den geplanten Programmen/Projekten ergeben haben, dass zur Realisierung der Vorhaben im Schuljahr 2022-2023 die Einhebung von Schülerbeiträgen unumgänglich ist.
- nach Vorstellung des Entwurfs bezüglich Höhe der geplanten Schülerbeiträge bzw. der Befreiungskriterien durch die Schulführung;
- Festgestellt, dass die Höchstsätze der Schülerbeiträge sowie die entsprechenden anzuwendenden Befreiungskriterien für das SJ 2022-2023 vom Schulrat als zuständiges Gremium zu genehmigen sind;

beschließt der Schulrat einstimmig

- a) die Höhe der Schülerbeiträge für das Schuljahr 2022-2023 werden gemäß Anlage A, als integrierender Bestandteil vorliegenden Beschlusses genehmigt;
- b) Vorliegende Maßnahme wird am 13.12.2022 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft
- c) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident  
des Schulrates

Der Sekretär  
des Schulrates

Markus Tschenett

Sonia D' Angelo

## Höhe Schülerbeiträge - Schuljahr 2022/23 für die Grundschulen und Mittelschule

Projekt	FJ_2023			FJ_2024			FJ_2025		
	Anzahl Schüler	€ Schüler	Schüler- Beiträge	Anzahl Schüler	€ Schüler	Schüler- Beiträge	Anzahl Schüler	€ Schüler	Schüler- Beiträge
Schulbetrieb GS	134	45,00 €	6.030,00 €	122	45,00 €	5.490,00 €	127	45,00 €	5.715,00 €
Schulbetrieb MS	93	60,00 €	5.580,00 €	94	60,00 €	5.640,00 €	90	60,00 €	5.400,00 €
Zwischensumme			€ 11.610,00			€ 11.130,00			€ 11.115,00
Settimana Azzurra_4. KL GS H	6	220,00 €	1.320,00 €	12	220,00 €	2.640,00 €	9	220,00 €	1.980,00 €
Zwischensumme			€ 1.320,00			€ 2.640,00			€ 1.980,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>12.930,00 €</b>			<b>13.770,00 €</b>			<b>13.095,00 €</b>

### Höchstgrenzen für Grund- und Mittelschule\_ohne mehrtägige Lehrfahrten

Höchstgrenzen allgemeiner LB gemäß BLR Nr. 79/2018	GS	500,00 €	5 Jahre
Höchstgrenzen allgemeiner LB gemäß BLR Nr. 79/2018	MS	1.000,00 €	3 Jahre

## Befreiungskriterien/sonstige Kriterien Schülerbeiträge - Schuljahr 2022/23

### a) Kriterien Reduzierung

Lehrbetrieb/Projekte	Reduzierung
Schulbetrieb MS	a) 2. Kind derselben Familie zahlt 50 %;
Schulbetrieb GS	b) 3. Kind derselben Familie zahlt <u>keinen</u> Schülerbeitrag

### Kriterien zur Ermittlung der Bedürftigkeit bei der Einhebung von Schülerbeiträgen

- die Schüler/innen, deren Familie von der Sozialfürsorge unterstützt werden, sind von der Einhebung der Schülerbeiträge zur Gänze befreit. Die betreffenden Eltern richten an die Schulführung ein entsprechendes Ansuchen, welches von der Schule ausgearbeitet wird. Die zuständige Schulführung verfügt die Befreiung mit entsprechender Maßnahme.
- bei plötzlich eintretenden, schwerwiegenden Ereignissen in einer Familie wird der Schulrat die Befreiung von der Einhebung von Schülerbeiträgen in anonymer Abstimmung beschließen;

### b) mutwillig beschädigte bzw. nicht zurückgegebene Schulbücher

Inventarwert des jeweiligen Schulbuches bei neuen Schulbüchern

Die Hälfte des Ankaufspreises bei älteren Schulbüchern.

Der Präsident  
des Schulrates

Markus Tschenett

Der Sekretär  
des Schulrates

Sonia D' Angelo